

Nichtamtlicher Theil.

Schriftsteller und Verleger vor hundert Jahren.

(Fortsetzung aus Nr. 272.)

Am Schluß der „Nachricht“ wird noch eines Planes Erwähnung gethan, der nach erfolgter Durchführung das von der Buchhandlung der Gelehrten Unternommene passend zu ergänzen bestimmt ist. „In Rücksicht dessen nämlich, daß so mancher Gelehrte und Künstler zu dem eignen Abdrucke und Verlage seines Werkes nicht Vermögen hat,“ sind einige Capitalisten zusammengetreten, um die Schriften, die von einem inneren Werth sind, drucken und durch die Buchhandlung der Gelehrten verkaufen zu lassen. Ja sie denken daran, selbst dem Verfasser ein billiges Honorar zu bezahlen, so daß also sie sowohl das Risico der Veröffentlichung, wie auch eines Honorarvorschusses übernehmen.

Die „Verlagskasse für Gelehrte und Künstler“, die noch in demselben Jahre 1781 in Dessau gegründet wurde, war das Institut, welches die „Nachricht“ der Buchhandlung der Gelehrten in Aussicht genommen hatte. Die Statuten jener Actiengesellschaft fordern den unvermögenden Schriftsteller auf, eine bestimmte Zeit vor der Messe, in der sein Buch erscheinen soll, das Manuscript dem Directorium nach Dessau einzusenden. „Wird nach Untersuchung gefunden, daß die Casse ohne wahrscheinlichen Schaden sich weder auf Vorschuß noch auf Verlagskosten einlassen kann, so geht das Manuscript schnellstens an den Einsender zurück. Gründe der Ablehnung werden nicht angegeben. Wird das Buch angenommen, so erfolgt Schließung eines förmlichen schriftlichen Contractes, Stärke der Auflage &c. wird darin genau bestimmt.“

Werden dem Gelehrten nur die Verlagskosten vorgeschossen, so erhält er 55 % des Ladenpreises; 33½ % sind für die Gelehrten-Buchhandlung, die andern für Buchhändler, Subscribers, Commissionäre; 11½ empfängt die Gesellschaft. Verlangt der Gelehrte außer Vorlage der Herstellungskosten noch baaren Vorschuß, so empfängt er nach dessen Größe einige Procente weniger an Gewinn. Dieser wird jedoch erst bezahlt, nachdem alle von der Casse vorgelegten Kosten gedeckt sind.“

Da die Gesellschaft das ganze Risico übernimmt, so behält sie sich alle Wege des Debits vor, „durch Pränumeration, Subscription, Commissionärs, durch die Gelehrte Buchhandlung oder andere Buchhändler u. s. w. einzuschlagen, contant oder auf Credit (jedoch das letztere auf ihre, nicht der Autoren Gefahr) zu handeln. Da die Gesellschaft mit verschiedenen Gelehrten und anderen sicheren Männern in Verbindung steht, welche sich erboten haben, Subscription an ihren Orten für die Schriften der Gesellschaft zu eröffnen, wird sie den Debit jetzt zum Theil auf diesem Wege suchen.“ Am 1. Januar und 1. Juli legt die Gesellschaft ihren Autoren Rechnung ab, diese haben außerdem das Recht, an Ort und Stelle selbst zu prüfen, ob die Mittheilungen der Gesellschaft wahr sind. Für den Fall eines Nachdrucks hat der Autor das Recht des Anlaufs der noch vorhandenen Exemplare seines Werkes, wenn er nicht vorzieht, das Buch im Preis ermäßigt auch weiter der Gesellschaft zu überlassen. In letzterem Fall trägt die Verlagskasse, auch wenn die Verlagskosten und der etwa dem Verfasser gegebene Vorschuß nicht durch weiteren Verkauf der Exemplare gedeckt würden, den Schaden ganz allein.

Diese Verlagskasse schien mehr noch als die Buchhandlung der Gelehrten einem Bedürfniß der Zeit entgegenzukommen und sie fand begreiflicher Weise bei den Zeitgenossen die beste Aufnahme. „Weit wichtiger,“ schreibt Bertuch in dem angeführten Briefe an Merck, „und sowohl für Gelehrte und Publicum nützlicher ist hingegen das zweite, so zu sagen aus jenem Samenkorn (der Buchhandlung der Gelehrten) mitentsprossene Institut, die Verlagskasse. Es

ist eine Gesellschaft begüterter Actionärs, die schon einen beträchtlichen Fonds zusammen hat und, ohne dem Schriftsteller das Eigenthum seines Werkes zu rauben, ihm Verlagskosten und Honorar vorschreibt, alle Arten des Debits einschlägt, Credit gibt, dem subscrivirenden Leser 20 % Rabatt, ihrem Comissionär 10 % pro cura gibt, kurz, es dem Autor so bequem und gut wie möglich macht.“ Hätte Merck Lust, bei dem Unternehmen sich zu beteiligen, so würde das dem Directorium gewiß erwünscht sein.

Und wie die Verlagskasse in Dessau sich aufthut, so tauchen Vorschläge zu ähnlichen Unternehmungen in Nord und Süd auf. Besonders sei da des Berliner Plans gedacht. Da man es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt für das Beste hält, das Geld möglichst ins Land zu ziehen, daß aber bereits darin befindliche nicht hinauszulassen, liegt der Gedanke nahe, nur preußisches Papier in preußischen Druckereien zu verdrucken; die Einnahme der Leipziger Messe ist dann eine sehr erwünschte Zufuhr zum preußischen Wohlstand.

Während diese Nachbildungen der Dessauer Unternehmung bis auf eine in Augsburg frommer Wunsch geblieben zu sein scheinen,* haben die Dessauer Firmen einige Jahre bestanden, für nicht wenige Schriftsteller Anfangs ein Gegenstand dankbarer Betrachtung. Eine Anstalt, die sich zur Aufgabe stellte, dem Autor seine Werke zu drucken und sogar vorweg zu honoriren, und die mit dem Wiederersatz dieser Auslagen sich Jahre hindurch geduldete und für alles dieses mit geringer Provision sich begnügte, hatte gewiß viel Anziehungskraft. Trotzdem ein gewisses Misstrauen sich auch in Schriftstellerkreisen geltend macht — einzelne Autoren von Weidmanns Erben und Reich spotten in ihren Briefen über das Unternehmen, dem sie kein langes Leben versprechen —, kommt das Unternehmen in Gang, es erscheinen in den „Berichten“ Listen der Bücher, welche in nächster Messe in die Öffentlichkeit treten sollen, auch gibt man wohl Bericht über einige weitere Verlagsanerbietungen, auf die man eingehen würde, falls das Publicum durch Subscription zu erkennen gibt, daß es die Bücher gedruckt wünscht. Unter den Autoren der angezeigten Bücher finden sich einige gute Namen, so Bertuch, Wieland's Beistand in der ersten Zeit des Merkur, später Begründer des Landes-Industrie-comptoirs in Weimar, Elamer Schmidt, Bahrdt, Herder und Wieland. Doch war das Glück der bei den beiden Unternehmungen betheiligten Schriftsteller nur kurz, Klagen über unpünktliche Geschäftsführung, über offensuren Betrug blieben nicht aus. Manches bittere Wort über getäuschte Hoffnungen wurde in den Briefen an Verleger laut, und ebenso der Wunsch, die frühere bisher verkannte Verbindung wieder geknüpft zu sehen. So klagt der Kieler Hirschfeld, der der Buchhandlung der Gelehrten einen Gartenkalender zum Debit übergab, über offensuren Betrug und fragt Reich um Rath. Wie aber die Verlagskasse sich mit ihren Autoren abfand, ergibt sich aus ihrem Verhältniß zu Wieland. „Die Verlagskasse hat mir,“ schreibt dieser im Januar 1787 an Reich, „für meine horazischen Briefe (ein Werk, woran ich mit dem mühsamsten Fleiß ein ganzes Jahr gearbeitet) zwar 500 Rthlr. honorarium accordirt, allein ich habe hiervon keinen Heller baares Geld, sondern die ganze Summe bloß in Actien, d. h. in Papier, wofür mir schon lange niemand nur 10% zu geben Lust hat, empfangen. Diese angebliche Zahlung ist also bloß eine merkantilische Fiction; es ist dadurch kein Groschen aus der Verlagskasse in meinen Beutel gegangen.“ Es darf angenommen werden, daß die an andre Schriftsteller gezahlten Honorare dem an Wieland gezahlten an wirklichem Werth gleich kamen, wogegen die Casse selbst immerhin Einnahmen

* Kirchhoff, Beiträge II. 258.